

# Der Deutsche Metallarbeiter

Ersteinstufige Samstags-Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,20 M. Einzelheft 10 Pf. Anzeigenpreis die Spalte 10 Pf. (10 Zeilen à 10 Spalten) 1 M. 20 Pf. Geschäfts- und Anzeigenpreis 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stavelor 17, Fernruf 3900-07. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Anzeigen und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 42

Duisburg, den 16. Oktober 1920

21. Jahrgang

## Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919

Aus dem Geschäftsbericht des Gesamtverbandes für das Jahr 1919 geht hervor, daß die christlichen Gewerkschaften auch im vergangenen Jahre eine überaus günstige Entwicklung genommen haben. Die Mitgliederzahlen sind im Jahresdurchschnitt um 465 349 gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung von 118,4% gegen 65,9% im Vorjahre. Am Jahresende betrug die Gesamtmitgliedszahl 1 000 770 gegen 538 559 im Vorjahre. Außer den Heimarbeiterinnen und Staatsarbeitern haben alle Verbände zu dem Zuwachs beigetragen.

Die höchste Zunahme hatte unser Verband mit 74 689, es folgen die Textilarbeiter mit 64 041, die Fabrik- und Keramarbeiter mit 44 753, die Tabakarbeiter mit 24 646 und die Holzarbeiter mit 21 892. An dem Zuwachs sind die weiblichen Mitglieder mit 21% beteiligt.

Auch die Finanzgebarung gibt Zeugnis von einer glänzenden Aufwärtsentwicklung. Die Einnahmen betragen das Dreifache des Vorjahres, 25 614 774 Mark gegen 8 725 078 Mark, also ein Mehr von 16 889 696 M. Demgegenüber sind auch die Ausgaben gewaltig gestiegen und zwar von 6 284 432 Mark im Vorjahr auf 18 607 317 M. im Berichtsjahre. Der Vermögensbestand erhöhte sich um 7 716 327 M., d. h. von 12 444 942 M. auf 20 161 269 M.

Die Einzelheiten sind aus nachstehender Tabelle über die Entwicklung der verschiedenen Verbände ersichtlich.

Organisationen	Zahl der Mitglieder		Mitgliedszahl am 1. 12. 1919	Einnahme in M.	Vermögensbestand am 31. 12. 1919 in M.
	31. 12. 1919	1918			
Zaurbeiter	948	10 159	41 277	1 677 493	1 289 311
Berarbeiter	1222	93 874	152 216	4 880 008	6 592 010
Buchdrucker	111	1 460	2 685	278 011	6 24 262
Eisenbahner: deutsche	1149	41 499	95 0 0	1 246 833	156 566
bayerische	88	24 107	30 123	348 180	427 729
schlesische	84	3 593	8 045	117 359	53 107
Württemberg.	140	10 783	14 521	122 123	43 000
Fabrikarbeiter	878	15 030	78 502	1 280 442	312 284
Gasthaus-Angestellte	35	314	3 700	193 545	38 399
Gemeindearb. u. Straßenb.	176	4 969	18 452	557 001	216 137
Graphiker	51	1 070	7 923	175 860	92 880
Gaudangestellte	160	—	14 380	85 000	5 740
Heimarbeiterinnen	106	18 159	15 941	127 038	138 368
Holzarbeiter	454	8 019	34 170	1 356 978	995 304
Keramarbeiter	445	7 901	—	776 393	315 341
Kranenpfeiler	39	703	4 382	53 593	8 106
Landarbeiter	2220	6 973	77 523	1 298 303	287 178
Lehrerarbeiten	105	1 944	19 467	348 820	158 332
Maler	121	484	3 542	125 233	67 960
Metallarbeiter	181	93 628	210 005	7 312 098	6 416 114
Nahrungsmittelarbeiter	145	1 095	10 244	163 181	51 307
Postangestellte	45	10 977	17 150	199 511	388 953
Schneider	147	3 391	20 205	334 346	85 338
Staatsarbeiter	43	6 502	5 824	121 394	61 619
Tabakarbeiter	325	3 374	28 384	328 783	144 923
Textilarbeiter	43	22 008	94 023	2 104 225	1 219 086

3918392 914 | 1 000 770 | 25 614 774 | 20 161 269

Die günstige Entwicklung im Berichtsjahr hat auch im laufenden Jahre angehalten. Wenn auch nicht im selben Verhältnis wie unser Verband, ist doch die Gesamtbewegung an Zahl und Bedeutung sehr stark gewachsen. Wir freuen uns dessen um so mehr, als wir Metallarbeiter einen so bedeutenden Anteil an dieser Aufschwung haben und werden alles daran setzen, auch im laufenden Jahre und in aller Zukunft durch fortwährende innere und äußere Stärkung unserer eigenen Reihen das Ansehen und die Bedeutung der Gesamtbewegung zu mehren. Wir hoffen, daß der Gewerkschaftskongress in Essen dazu beitragen wird, den Geist der christlichen Gewerkschaften mit noch stärkerer agitatorischer Kraft auszustatten, als es bereits der Fall ist.

In der nächsten Nummer werden wir näher auf die Entwicklung unserer christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919 eingehen.

## Der Kampf um Moskau

Heinrich Strunk.

In den sozialistischen Gewerkschaften beginnt sich der Kampf Moskau-Amsterdam praktisch auszuwirken. Dem Diktum der Zentralgewaltigen von Moskau, auch die Gewerkschaften der 3. Internationale unterzuordnen, oder sie zu sprengen (Einzelheiten wurden bereits in Nr. 39 unseres Verbandsorgans dargestellt), befolgen die zielbewußten Kommunisten treulich. Systematisch wird die Taktik befolgt, die Gewerkschaften von innen heraus in die Bahnen der kommunistischen Politik zu

treiben und die Gewerkschaften zu sprengen. Sogar der Säge bedient man sich, als politisches Prinzip, um in den Gewerkschaften im Sinne Moskaus arbeiten zu können. Die sozialdemokratische „Münchener Post“ (Nr. 227) weist in dieser Beziehung auf einen beachtenswerten Artikel der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“ hin, aus dem u. a. folgendes dauernd von unseren Kollegen beachtet und festgehalten werden muß:

In diesem Kampfe um Annahme oder Ablehnung der Moskauer Bedingungen werden alle überlieferten Anschauungen über Treu und Glauben in der Arbeiterbewegung von den Ausrückern der Bedingungen als Ballast über Bord geworfen. Kein Mittel ist ihnen zu schmutzig, als daß sie es nicht anwenden. Lüge, Verleumdung, Unterstellung, Unterschlagung sind ihnen geläufige Kampfmittel geworden; in der schlechtesten Weise stellen sie aus der Luft gegriffene Behauptungen auf, in gleicher Weise fälschen sie Zitate aus Artikeln und Reden, sie ergehen sich in Andeutungen, die alles mögliche vermuten lassen. Und noch schlimmer als in Versammlungen, in Flugdrucken und dergleichen arbeitet man unterirdisch, in geheimen Zusammenkünften, am Vierstisch und auch in den Betrieben. Das ist ein moralischer Verfallungsprozess, wie er ügler von der kapitalistischen Gesellschaft auch nicht betrieben worden ist, wie er schmutziger von dem ehemaligen Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht betrieben wurde. Das Blatt sagt an, daß diese Kampfweise auf Konto Lenins zu setzen ist, der in seiner Broschüre: Der Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus, den Kommunisten folgende Methode empfiehlt: „Man muß es verstehen, sich zu jedem und allen Opfern zu entschließen und — wenn es nötig ist — sogar Lüge, Schmeichelei, illegale Methoden, Verschweigung der Wahrheit anzuwenden, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

In der ersten Nummer der neuen „Kommunistischen Rundschau“, die von den Anhängern Moskaus in der U. S. P. herausgegeben wird und im Verlag von Adolf Hoffmann, Berlin, erscheint, steht der bekannte Reichsmüller theoretisch auseinander, daß es richtiger ist, wenn die Ausgetretenen wieder in die Gewerkschaften eintreten und sich mit den kommunistischen Gesinnungsgenossen innerhalb der Gewerkschaften fest zusammenschließen und diese ihren Zwecken dienlich machen. Und was er hier theoretisch vertritt, das läßt er mit allen Mitteln praktisch aus in der Berliner Ortsverwaltung des sozialdem. Metallarbeiterverbandes. Dort ist er bereits der Held des Tages, da die Leitung dieser Berliner Verwaltung bekanntlich jetzt rein unabhängig-kommunistischer Gesinnung ist. Unlängst haben diese unabhängigen „Wirtschaftler“ einigen Angestellten gefündigt, die natürlich den Schlichtungsausschuß anriefen, der einstimmig zur Verurteilung des Metallarbeiterverbandes kam, und im Sinne des Betriebsrätegesetzes den Spruch fällte, daß den Klägern ein halbes Jahr das Gehalt weiter zu zahlen sei, was nach dem „Vorwärts“ 100 000 Mark ausmacht. Der „Vorwärts“ weist mit Entrüstung darauf hin, wie hier die Berliner Ortsverwaltung, „in der zurzeit menschengerechter Trumpf“ sei, die Arbeitergroßen verwirtschaftete.

Als am 20. September für diese Herausgeworfenen neue Angestellte gewählt werden sollten, trat Richard Müller auf und veranlaßte, daß zunächst in der Ortsverwaltung eine Klärung über die Frage des Anschlusses an die Moskauer Gewerkschaftszentrale herbeigeführt werde und setzte es durch, daß sich die Mehrheit auf seinen Standpunkt stellte. Die Mehrheitssozialisten innerhalb der Berliner Ortsverwaltung des D. M. V. haben nunmehr ihre eigene S. P. D.-Fraktion wieder neu gebildet, um den Moskowitern wirkungsvolle entgegenzutreten. Ob mit Erfolg, erscheint sehr fraglich.

Selbst in der „Techniker-Zeitung“ melden sich schon die radikalen „Ufa“-Mitglieder, die verlangen, daß die Gewerkschaften im Sinne der Moskauer Thesen umgestaltet werden und zu einem konsequenten Instrument des Klassenkampfes zu machen sind. Und auch der „Korrespondent“, das Organ des sozialistischen Buchdruckerverbandes teilt mit, daß sich bei ihm ein „ganzer Trupp Moskau gläubiger“ einstelle, (von denen in der Nr. 110 vom 30. 9. bereits einer zu Wort kommt).

Das Organ unseres roten Konkurrenzverbandes, die „Metallarbeiter-Zeitung“, erkennt nunmehr auch die Gefahr, die den Gewerkschaften im allgemeinen und insbesondere dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband droht. Die Moskauer fordern bekanntlich die „Säuberung der Gewerkschaften von reformistischen und opportunistischen Führern“ und auch Robert Dikmann, der jetzige Vorsitzende des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes steht auf der Liste der Verbannten. Zu dieser Forderung der Moskauer schreibt die im unabhängigen Geist redigierte „Metallarbeiter-Zeitung“ in der Nummer 39:

„Dieses Kritisieren war die Führerfrage schon immer. Wo Demagogen die Massen falsche Wege säeten, ihnen durch ihre un-

verantwortliche Handlungsweise schweren Schaden zufügten, brachten sie zu ihrer eigenen Rechtfertigung es fertig, einen Sündenbock zu suchen, und der war in allen Fällen der Gewerkschaftsangehörige. Die schlimmsten Erfahrungen wurden gesammelt, und wohl auf keinem Gebiet erstehen größere Unerschrockenheit, als in der Beurteilung der Tätigkeit der Verbandsfunktionäre.“

„Robert, merkste was?“, so ist man zu fragen berechtigt. Jetzt soll's Robert Dikmann auch an den Fragen gehen, er, der im vorigen Jahre auf der Stuttgarter Generalversammlung 1919 der Führer der Unabhängigen war und den Verband in das kommunistische Fahrwasser hineinführte. Im Laufe des Jahres praktischer Gewerkschaftsarbeit, die er anstatt des ausgeschifteten alten Führers Alexander Schlick zu leisten hatte, scheint er gewaltig gelernt zu haben.

„Ich klage mich und alle politischen (sozialistischen?) Parteien an, daß wir früher nur politisch geredet haben und allzu wenig wirtschaftliche Kenntnisse in die Köpfe der Arbeitererschaft einhämmerten“,

so rief Dikmann am 25. September in einer Gewerkschaftsversammlung in Essen aus, in richtiger Erkenntnis seiner und seiner Freunde früheren radikalen Taktik. Ferner macht sich die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ Sorge um die bevorstehenden Wirren in ihrem Verband und kommt zu folgendem interessanten Geständnis:

„Besonders der Metallarbeiterverband wurde in seiner Tätigkeit gehemmt, auf seinem Buckel wurden die Radikalen ausgetrommelt, und aller Voraussicht nach wird er auch wieder das Versuchsackel der neuen Taktik sein. Als Gewerkschaftler haben wir zu prüfen, ob der Verband weitere Wirren noch ertragen kann. In der jetzigen politischen Situation müssen wir uns vor einer Schwächung der Gewerkschaften hüten. Nicht die Führer waren schuld, wenn es nicht vorwärts ging, sondern die Massen, die zu leicht geneigt waren, sich von Demagogen auf Treibe führen zu lassen. Mit Ruhe und Besonnenheit muß das Härte und Wider Erwogen werden. Wie können es nicht auf Erbeerbrechte und Verträge ankommen lassen, dazu ist die Zeit zu erst.“

In der letzten Nr. 40 der „Metallarbeiter-Zeitung“ tritt dann auch noch Tony Sender, die schönste aller unabhängigen Frauen, in die Kampfarena, um der Gefahr der Gewerkschaftsspaltung zu begegnen und auch sie beschwört ihre Genossen, doch einer weiteren Schwächung der Arbeitererschaft zu begegnen.

So sehen wir den Bruderkampf im sozialistischen Gewerkschaftslager entzünden und sich austoben.

Warnend führte der Genosse Dikmann in der bereits erwähnten Essener Versammlung weiter aus:

„Wenn es uns nach Ergreifung der politischen Macht nicht gelingen würde, in einem Vierteljahr den Umstellungsprozess zu bewältigen, dann würden die Arbeitermassen ihre radikalen Führer am Laternenpfahl aufhängen, oder aber, die Pappenheimer, die wir kennen, müßten nach vollbrachter Tat ausreißten und das Trümmersfeld den Deuten überlassen, die sie heute als Konterrevolutionäre zu erwürgen versuchen.“

Dieses Kampfschiff muß jeder klar erkennen, und darnach sein Nerven und Muskeln anspannen. Die politische Macht-ergreifung ist nicht schwer, aber sie auch in der Hand zu halten, das steht auf einem anderen Papier.“

Die nächsten Wochen werden den politischen Gewerkschaftsstreit im roten Lager noch stärker entfachen, den zu beobachten wir alle Veranlassung haben. Wähten wir alle daraus die richtige Lehre ziehen.

Das Daurigste ist, daß bei diesen Kämpfen die deutsche Arbeiterschaft die Kosten zu tragen hat. Es ist das Prinzip Moskaus, getreu ihrem Meister Watutin „Länder und Völker in das größte Elend hineinzustürzen, da in dem Elend am besten die kommunistischen Früchte reifen werden“. Not, Elend, Hungerstreike von Frauen und Kindern sind den kommunistischen Helfen nichts anderes als blauer Dunst. Ihre „Früchte“ wachsen ja bekanntlich im Niedergang der Wirtschaft. Dazu haben die unabhängigen Herren beigetragen, von der eleganten Tony Sender angefangen bis zu Robert Dikmann und Lebedow, die gleichen, die jetzt Peter und Mordio schreien gegen Moskau.

Die sozialdemokratischen Herrschaften, vor allem der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, arken immer mehr in politische Diskussionsorganisationen aus, wo man sich Liebenswürdigkeiten gegenseitig an den Kopf wirft, die das Zusammengehörigkeitsgefühl des Klassenbewußten Proletariats im „schönsten Dichte“ erstrahlen lassen. Genauere Informationen zufolge ist ein Ergänzungsband zum roten Schimpfblätterlegion herausgegeben, der hockläufig nur bei den „Wörterfri-

Die praktische Gewerkschaftsarbeit leidet immer mehr. Die Kosten trägt die Arbeiterschaft. Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die mit beiden Füßen im praktischen Leben steht, für die Arbeiterschaft ringt und strebt und nicht in politischen Wolkenduckelheiten herumlagert, hat stets die Interessen der Arbeiterschaft auf das Entscheidende vertreten. Nicht Moskau und politischer Mittelstand können uns retten, sondern intensive praktische Arbeit für Volk und Staat!

## Das Reich der Gleichheit und Brüderlichkeit

Funkspruch: An Alle! — Petersburg.

Das revolutionäre Proletariat Russlands ruft das revolutionäre Weltproletariat zur Solidarität auf. Der Weltkapitalismus, bis zum Halbe besperrt mit dem Blut unerschütterlich Gemordeter im vierjährigen Weltkrieg, schließt sich an, seine Sklaven auf Sowjetrußland loszulassen. Die Bourgeoisie, die ihre schlotternde Angst hinter geschwätzigen Worten verbirgt, ruft den Militarismus der Entente zu Hilfe an. Noch mehr Blut soll fließen. In Strömen von Proletariatsblut, auf Millionen Proletariatsleichen soll die neue Winge- burg des Kapitalismus errichtet werden. Genossen! Weltproletariat! Schaut auf Sowjetrußland! Im kolossalsten Helldämmerlicht stehen die roten Garben gegen den kapitalistischen Feind, der die letzte Festung des Weltproletariats stürmen will.

Schaut auf uns! Jeder von uns leidet Not, jeder hungert, jeder friert, aber schaut unsere Augen, sie leuchten trotz und siegesgewiß. Wir leiden gerne Not, wir hungern und frieren gern, denn wir wissen, daß durch diese unsere Not allein das revolutionäre Weltproletariat zum endgültigen Siege geführt werden kann.

Seht unsere Freiwilligen! Jeder von uns drängt sich zur Front, denn er weiß, daß er dort notwendig ist, um den verhassten Kapitalismus niederzuwerfen. Genossen! Laßt uns in dem kühnsten Kampfe nicht im Stich! Weltproletariat, zeige dich würdig deiner kämpfenden und hungernden Brüder! Auf zum Streik! Weiter mit dem Kapitalismus! Hoch die Weltrevolution!

Das revolutionäre Komitee.

Rabel.

Geheim! Durch Courier! An Nikol Semenov, Stockholm.

Hier Nikol! Zunächst alles Gut und viele Grüße von deinen Freunden u. Bekannten in Petersburg. Heute haben wir mal wieder einen Funkpruch vom Stapel gelassen: der ganze Kram hängt mir zwar halb zum Hals heraus. Macht aber nichts; Sorge trotz alledem, daß das schwedische Proletariat ein bißchen Kummel macht, Lenin, der alle Fanatiker, ist noch immer im Kreml und bläst Trübsal. Die Augen müssen offengehalten werden. Die verdamnte Menschewickianer drängt vor. Aber du glaubst nicht, wie prächtig unsere Kommissionen „arbeiten“. Die Moskauer Hauptkommission hat in 14 Tagen 300 Verdächtige in das bessere Jenseits befördert.

Na, und wenn der Krepel zusammenbricht, gebe ich dir frühzeitig Nachricht. Mein Paß ist in „Ordnung“. Ich habe eine gute Portion alter Barenröbel auf Seite gebracht, so daß auch für dich noch eine gehörige Portion abfällt. Ich glaube, lange hält unser neuer Paß Lenin die Sache nicht mehr. Ich weiß jedenfalls, wohin ich gehe. In Moskau, diesem Stinkt- und Sterbeschloß, ist es seit 3 Wochen nicht mehr gewesen. War im Süden, bei dem Großagraren Zankow. Mein, Niko, drei Tage lang! Ja. Schnaps, Wein, Pralinen, Weißbrot, Weiber, ich glaube, ich mache dir den Mund wässrig! Du wirst dich krampfhaft lachen, wenn ich dir sage, daß bei einem Galaessen bei Wankler Lermeloff, Arbnow und Kriewnow 4 Tage aus dem Duzel nicht herausgekommen sind. Über Mund gehalten! Wenn das „Weltproletariat“ davon erfährt, ist der Teufel los. Ich habe wieder mal 100 000 Rubel „für außerordentliche Zwecke“ für dich losgeleiert. Mache guten Gebrauch davon.

Tausend Grüße dein Karl Rabel.

Vorstehende Schreiben, die den revolutionären Ton mit samt den Nebenabhängigen getroffen haben dürfen, empfehlen wir den unabhängigen-kommunistischen Blättern zum kostenlosen Abdruck.

## Der Außenhandel der Großhandelsstaaten

Dr. Emil van den Boom.

Seit Monaten rief man in interessierten Kreisen nach einer Veröffentlichung der Zahlen unseres Außenhandels, die während des Krieges unterblieben, aber auch seither nicht wieder aufgenommen worden war. Wer die Geheimhaltung der Ausfuhrzahlen während des Krieges eine Selbstverständlichkeit, so blieb es schwer, anzusehen, warum so lange Zeit (1 1/2 Jahre) nach Einstellung der Feindseligkeiten an dieser Praxis noch festgehalten wurde, während andere Länder ihre Außenhandelszahlen anstandslos veröffentlichten. Da aber ohne genügende Kenntnis der Außenhandelszahlen die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes nicht möglich ist, so war der Ruf nach einer Veröffentlichung nur zu berechtigt.

Diese ist nun soeben in einer deutschen Denkschrift zur augenblicklich tagenden Brüsseler Finanzkonferenz erfolgt. In einer statistischen Tabelle werden die monatlichen Bistern für das Jahr 1919 und die ersten fünf Monate 1920 bis Mai bekanntgegeben. Das Jahr 1919 zeigt danach mit einer Einfuhr im Werte von 32 Milliarden Mark und mit einer Ausfuhr im Werte von 10 Milliarden Mark, einen Einfuhrüberschuß von nicht weniger als 22 Milliarden Mark. Unsere Handelsbilanz war also überaus passiv. In den ersten drei Monaten des Jahres 1920 hält die Stabilität dieser passiven Handelsbilanz noch an. Der Januar zeigt einen Einfuhrüberschuß von 3,3 Milliarden Mark, der Februar von 1,7 Milliarden Mark, der März von 1,5 Milliarden Mark. Erst vom April ab tritt ein grundsätzlicher Wechsel ein. Es machen sich die Wirkungen der Schließung des Landes im Westen und der Eröffnung der Ausfuhr geltend. Der April zeigt einen Einfuhrüberschuß von 576 Mark, der Mai einen solchen von 1,1 Milliarden Mark. Die Bilanz wird in diesen Monaten aktiv. Für das Jahr 1919 dürfte die Handelsbilanz noch passiver gewesen sein, als in den obigen Zahlen zum Ausdruck kommt. Denn bei den Bistern von 1919 und, zum Teil, auch noch bei denen des Jahres 1920, ist zu berücksichtigen, daß erhebliche Einfuhrmengen an nicht lebensnotwendigen Bedarfsmitteln und ausgesprochenen Luxuswaren über die inoffiziell geöffneten Grenzen von bestetzten Gebiet in die deutsche Reichsgrenze gelangt sind, ohne statistisch erfasst zu werden.

Die obigen Zahlen geben ferner auch insofern kein richtiges Bild von der Passivität der deutschen Handelsbilanz, als in den Ausfuhrwerten die Beträge der Wiederausfuhr in Betracht zu ziehen sind. Scheidet man diese Summe aus (wie es von Rechts wegen geschehen müßte), so wird der Passivitätsgrad natürlich noch erheblich größer, da die Ausfuhr auf Rechnung Wiederausfuhr nicht bar bezahlt, sondern nur den Verpflichtungen Deutschlands aus dem Friedensvertrage entspricht. Zwar hatten wir auch vor dem Kriege eine passive Handelsbilanz; diese Passivität war aber nur eine mäßige, indem die Einfuhr um etwa eine

## Die Betriebsorganisation

Heinrich Henckemeier.

III.

Die Verbandsdisziplin muß besonders an der Arbeitsstelle gepflegt werden. In vielen Fällen ist der Erfolg der Lohnbewegungen in erster Linie von dem Verhalten der Arbeiterschaft abhängig und können diesbezügliche Fehler und Unterlassungen selbst durch die beste Verhandlungsgeschicklichkeit der Verbandsvertreter und Betriebsräte ausgeglichen werden. Die schönsten gesetzlichen Bestimmungen über erweiterte Arbeiterrechte, Arbeiterschutz usw. bleiben tote Buchstaben, wenn nicht der einheitliche Wille der organisierten Kollegenschaft für die wünschenswerte Durchführung sorgt. Auch die Organisationsvertreter und Betriebsräte sind in vielen Fällen machtlos, wenn die Kollegen den gegebenen Ratsschlüssen und Anweisungen keine Folge leisten. Theoretisch dürfte dieses von allen Kollegen als richtig anerkannt werden, aber in der Praxis, wenn die Durchführung dieses Grundgesetzes mit Unannehmlichkeiten und Entzagung von vermeintlichen, oder auch tatsächlichen persönlichen Vorteilen verbunden ist, dann hält es doch nicht selten sehr schwer, ein geschlossenes Handeln sicher zu stellen. Wie oft kommt es bei Lohnbewegungen und ähnlichen Vorgängen nicht vor, daß der Unternehmer, nach dem Grundpaß „Teile und Herrsche“ einige Berufsgruppen oder einzelne Leute, über die gestellten Forderungen hinaus zu begünstigen versucht, während das Gros der Belegschaft nicht genügend berücksichtigt wird und wie schwer hält es dann meist, die Begünstigten zu solidarischem Handeln zu bewegen? Auch in allen möglichen Einzelfällen zeigt es sich, daß trotz allem radikalen und revolutionären Phrasengebimmel, gerade bei den Anhängern der linksradikalen Bewegung noch sehr viel Schmarohertum in Erscheinung tritt. Der „heilige Egoismus“ beherrscht heute leider noch weite Arbeiterkreise und bildet eine ständige Gefahr für die ideal strebende Arbeiterbewegung. Nur durch gründliche Erziehungsarbeit ist diesem Uebel beizukommen.

Die christlich organisierten Kollegen und besonders die Funktionäre dürfen im Betriebe niemals den Gesichtspunkt aus dem Auge verlieren, daß durch den Verband nur dann dauernd erfolgreich gewirkt werden kann, wenn möglichst alle Arbeiter organisiert sind. Für uns ist dabei selbstverständlich, daß wir mit allen erlaubten Mitteln auf die weitere Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes bedacht sein müssen. Wenn alle Kollegen hier an einem Strange ziehen und sich gegenseitig unterstützen, dann dürfte es gerade an der Arbeitsstelle am leichtesten möglich sein, auch die Widerständigen zu gewinnen. Wie schon hört man heute, daß Betriebsfunktionäre erklären, „bei uns ist alles organisiert“. Sofern das wirklich zutrifft, mögen die Kollegen mit Stolz die Tatsache vermerken — jedoch die nähere Untersuchung hat in vielen Fällen ergeben, daß die Kollegen dazu neigen, sich etwas voreilig mit dem Vorbeere zu schmücken.

Hier schließt uns eine gut geführte Statistik vor gefährlicher Selbsttäuschung. Die Abteilungsvertrauensleute müssen jederzeit genau wissen, wieviel Mitglieder unseres Verbandes und der sonstigen Verbände in der Abteilung vorhanden sind. Diese Zahl mit der Gesamtzahl der Beschäftigten verglichen, ermöglicht die Ermittlung der Zahl der Unorganisierten. Die Unorganisierten müssen dann

mit Namen, Fabriknummer und Adresse in eine Liste eingetragen werden und ist den übrigen Mitarbeitern darüber Mitteilung zu machen. Sofern es dann im Betriebe nicht möglich sein sollte, die Leute für den Verband zu gewinnen, sind die ermittelten Adressen an die Zastelle oder Ortsverwaltung weiterzugeben, als wertvolles Material für die Hausagitation. Der Obmann wird auf Grund der Ermittlungen der Vertrauensleute von Zeit zu Zeit, mindestens vierteljährlich einmal und besonders vor Lohnbewegungen und sonstigen wichtigen Vorgängen, eine Uebersicht für das ganze Werk zusammenstellen und das Ergebnis der Ortsverwaltung mitteilen. Die auf diese Weise erzielten Zahlen führen zu einer zutreffenden Beurteilung des Stärkeverhältnisses der Organisation im Betriebe und schärfen uns vor tatsächlichen Mißgriffen in schwierigen Situationen. Andererseits bietet das Material in vielen Fällen naturgemäß einen wertvollen Anreiz zu erhöhter agitatorischer Tätigkeit.

## Wann darf der Lohn bei verkürzter Arbeitszeit gekürzt werden?

Karl Hermann.

Unter dieser Ueberschrift erschien in der Beilage zum „Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften“ vom 13. September 1920 eine Abhandlung von Eduard Verne, in welcher die Frage der Lohnkürzung bei gestreckter Arbeit in einer anderen Weise beantwortet wird, als dies im „Deutschen Metallarbeiter“ vom 7. August 1920 geschehen ist.

Wir haben damals behauptet, der Arbeitgeber sei im Falle der Streckung der Arbeit verpflichtet, eine Zeitspanne lang, die derjenigen einer Kündigungsfrist entspricht, den Arbeitnehmern trotz verkürzter Arbeitszeit den vollen Lohn oder Gehalt zu bezahlen, und könne sich von dieser Verpflichtung nicht dadurch befreien, daß er die Streckung der Arbeit eine Kündigungsfrist lang vor ihrem Eintritt ansagt. Dieser Standpunkt wird nun im „Zentralblatt“ als unrichtig bezeichnet und zum Beweis eine neue Kommentierung des Reichsarbeitsministers herangezogen. Die Frage ist indessen dadurch noch keineswegs hinreichend geklärt, denn derartige Verlautbarungen eines Reichsministeriums sind nur als Auskunftserteilungen zu betrachten und haben für die Gerichte und Schlichtungsausschüsse in der praktischen Handhabung von geschlichen Bestimmungen keine bindende Kraft. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Reichsarbeitsminister eine authentische Interpretation der dieser Streitfrage zu Grunde liegenden Bestimmung durch eine im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung gegeben hätte. Eine derartige Nachtragsverordnung zu der Bestimmung des Par. 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist aber bis heute noch nicht veröffentlicht worden. Deswegen ist für die Gerichte und Schlichtungsausschüsse nach wie vor ausschließlich der Wortlaut der Bestimmung maßgebend, und es ist nicht anzunehmen, daß diejenigen Schlichtungsausschüsse und Gerichte, die bisher einen anderen Standpunkt eingenommen haben, ihre Praxis auf Grund jenes Bescheides des Reichsarbeitsministeriums umstellen werden. Wie wir weiter unten sehen werden, ist dies vom Reichsarbeitsministerium auch gar nicht beabsichtigt.

Milliarde größer war als die Ausfuhr (Verhältnis etwa 11 Milliarden zu 10 Milliarden M.). Aber die sich im wesentlichen auf die Handelsbilanz ausbauende „Zahlungsbilanz“ war wenigstens aktiv. Unsere Zahlungen an das Ausland infolge der passiven Handelsbilanz wurden reichlich gedeckt durch die Erträge der Seeschifffahrt und des deutschen Besitzes im Ausland, die darüber hinaus noch die Möglichkeit zu weiteren Kapitalanlagen im Ausland lieferten. Nach dem Verlust der deutschen Handelsflotte und des Auslandsbesitzes sind diese Einnahmequellen für die deutsche Volkswirtschaft verfallen. Eine aktive Zahlungsbilanz kann in Zukunft nur erzielt werden, wenn durch Ueberziehung des Wertes der Ausfuhr über die Einfuhr die Handelsbilanz aktiv wird.

Nun ist es allerdings ein schwacher Trost für uns, daß auch die Handelsbilanz an derer am Kriege teiliger Großhandelsstaaten einen wirtschaftspolitisch gerade nicht erfreulichen Zustand zeigen. In dem Zeitraum 1913 bis 1920 gestaltete sich der Handelsverkehr derselben folgendermaßen: Es betrug die Ausfuhr in Millionen der Landeswährung ausgebrückt:

	1913	1916	1918	1919
Vereinigte Staaten (Doll.)	2330	4345	5928	7922
England (Pfund)	635	604	532	963
Frankreich (Fr.)	4470	3315	4723	8713
Japan (Yen)	632	1127	1963	2099

Bei den Vereinigten Staaten zeigt sich ebenso wie bei Japan ein ständiges, ununterbrochenes Anwachsen der Ausfuhrziffern, wobei beachtenswert ist, daß diese Steigerung bei beiden Ländern ungefähr in demselben prozentualen Verhältnis erfolgt ist. Die Einfuhr dieser Länder zeigt folgendes Bild (in Mill.):

	1913	1916	1918	1919
Vereinigte Staaten (Doll.)	1894	2150	2956	3904
England (Pfund)	769	948	1316	1632
Frankreich (Fr.)	5443	9825	22301	29779
Japan (Yen)	729	756	1668	2173

Die englische und amerikanische Einfuhr hat sich demnach in dem siebenjährigen Zeitraum etwa verdoppelt, die japanische ist auf das Dreifache gestiegen, hingegen weist die französische Einfuhr die abnorme Steigerung um mehr als das Fünffache auf. Eine aktive Handelsbilanz zeigen von den vier Großhandelsstaaten für das Jahr 1919 nur die Vereinigten Staaten. Die Aktivität steigt von 436 Mill. Doll. im Jahre 1913 auf 4018 Mill. im Jahre 1919. Die Zunahme beträgt demnach nahezu das Fünffache. Die japanische Handelsbilanz, die 1913 mit 97 Mill. Yen. passiv war, zeigt in den Jahren 1915 bis 1918 Ausfuhrüberschüsse mit 176 371 567 bzw. 295 Mill. Yen. Für 1919 ist sie indes mit 74 Mill. Yen. passiv. Berücksichtigt man noch die enorme Goldzufuhr aus den Vereinigten Staaten im gleichen Jahre, so steigt die Passivität für 1919 auf 339 Mill. Yen. Englands stets passive Handelsbilanz ist von 134 Millionen Pfund im Jahre 1913 auf 669 Millionen Pfund im Jahre 1919 gestiegen. Das englische „Board of Trade Journal“ schließt indes, daß diese Passivität für 1919 durch die sogenannte „unübliche Ausfuhr“ größtenteils ausgeglichen wird. Das heißt: es berechnet an Verzinsung britischer Staatsanleihe

im Auslande 100 Mill. Pfund, an Schiffsrachten für andere Völker 500 Mill., an sonstigen Diensten 40 Mill. Pfund, so daß sich die Unterbilanz nur auf 29 Mill. Pfund stellen müßte. Wer dabei katastrophal für das Wirtschaftsleben des Landes müßte die Passivität der französischen Handelsbilanz wirken. Sie steigt von 973 Mill. Fr. im Jahre 1913 auf 17 578 Mill. im Jahre 1918 und auf 21 066 Mill. im Jahre 1919. Doch bewegt sich nach jüngsten Angaben des französischen Finanzministers die Handelsbilanz Frankreichs wieder auf den ausfallenden Null. Wenn, so meint er in derselben Weise, wie während der letzten sieben Monate weiter geschäfft würde, könnte man innerhalb der nächsten zwei Jahre mit der vollkommenen Rückkehr der Vorkriegs-Bilanz rechnen. Ein Vergleich der Exportziffern ergebe, daß die Ausfuhr seit 1919 um 72 Prozent und deren Wert um 99 Prozent gestiegen sei.

Um zu dem Ziele einer aktiven Handelsbilanz zu gelangen, bedarf es einer Steigerung des Wertes der Ausfuhr und einer Minderung der Einfuhr. Das Ziel zu erreichen, wird schwer sein. Infolge der Verluste an Land und Leuten durch den Friedensschluß, ist Deutschlands Ausfuhrfähigkeit wesentlich beeinträchtigt. Das gilt besonders auch für die deutsche Industrie. Es kommt hinzu, daß Deutschland zu außerordentlichen Leistungen an gegnerische Staaten verpflichtet ist, die es nur durch Waren erfüllen kann. Dadurch wird seine Handelsbilanz ungünstig nach der passiven Seite beeinflusst. Eine Minderung der Einfuhr ist nur in beschränktem Maße möglich. Sie bestand bisher überwiegend in Rohstoffen und notwendigen Lebensmitteln, die wir auch in Zukunft einführen müssen; fürs erste sogar in größerem Umfang als bisher. An Fertigerzeugnissen und entbehrlichen Genussmitteln war die Einfuhr auch nicht erheblich. Inwiefern ist eine Verminderung hier wohl möglich. Erwiese sich jedoch infolge dieser schwierigen Lage eine aktive Handels- und Zahlungsbilanz Deutschlands als nicht erreichbar, so würde das bedeuten, daß Deutschland keine ausländischen Verpflichtungen nicht aus seiner Gütererzeugung befreien könnte, sondern auf sein Kapital zurückgreifen müßte; was allmählich zur völligen Verarmung führen müßte und zu einem Niedergang der Bevölkerung, von der ein großer Teil vom Außenhandel lebt. Um diesen Lebensweg uns zu ersparen, werden wir trotz aller Schwierigkeiten mit aller Kraft versuchen müssen, zu einer aktiven Handelsbilanz zu kommen, wozu neben einer wohl überlegten Außenhandelsregelung und einem verminderten Inlandsverbrauch gesteigerte Gütererzeugung durch intensive Arbeit, möglichste Ersparung in den Herstellungskosten und in den Grundjahren der Wirtschaftlichkeit entsprechende Betriebsorganisationen vielleicht geeignete Mittel sind.

Um uns aber eine eingehendere Urteilsbildung über unser Wirtschaftsleben zu ermöglichen, wird die Außenhandelsstatistik bald detaillierter werden müssen. Wir dürfen wohl annehmen, daß die bloßen Zahlen bald nähere Angaben auch über Einzelheiten des Warenverkehrs zeigen werden, damit die Statistik uns wieder wie vordem im Frieden eine Wegweiserin werden auf den Pfaden des Handelsverkehrs und des allgemeinen Wirtschaftslebens.

Und was gerade den Wortlaut der Bestimmung anbelangt, so hat der Reichsarbeitsminister selbst demselben eine verschiedene Auslegung gegeben.

Soweit dem Verfasser dieser Abhandlung bekannt ist, erhielt zuerst das Arbeitsamt der Stadt Barmen vom Reichsarbeitsminister unter dem 18. Juni 1920 und dem Altzeichen IV 6420 einen unverbindlichen Bescheid, nach welchem die Frage folgendermaßen „zu beantworten sein dürfte“:

Nimmt der Arbeitgeber wegen Verringerung der Arbeitsgelegenheit eine Streckung der Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit vor, so ist er bei 14tägiger Kündigungsfrist verpflichtet, den Arbeitern für die ersten 14 Tage, der verkürzten Arbeitszeit den vollen Lohn auszubehalten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er die Kündigung ausgesprochen hat oder nicht.)

Eine gleichlautende Antwort wie das Arbeitsamt der Stadt Barmen erhielt unter dem 24. Juli 1920 der Deutsche Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Heilbronn, und Umgebung, in Heilbronn, mit dem bemerkenswerten Zusatz:

Durch eine vorherige Mitteilung der beabsichtigten Arbeitsstreckung an den Betriebsrat oder die Arbeiterchaft wird hieran nichts geändert.)

Vorher war schon der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, Landesgeschäftsstelle Breslau, in Breslau vom Reichsarbeitsminister unter dem 29. Juni 1920 und dem Altzeichen VI, wie folgt beschieden worden:

Die Anfrage bezüglich der Auslegung des Par. 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 218), an der Hand des dortigen Schreibens vom 19. Juni 1920 erwähnten Beispiels ist, wie folgt zu beantworten:

Zellt die Firma am 15. Mai ihren Angestellten mit, daß sie ab 1. Juli eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen beabsichtigt, so ist sie bei der Durchführung der Arbeitsverkürzung ab 1. Juli nicht berechtigt, das Gehalt ab 1. Juli zu kürzen.

Eine Gehaltskürzung kann vielmehr nach Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Juli erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entlassung der Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig ist, bei sechsmonatlicher Kündigung zum Quartalschluß, also ab 1. Oktober.)

In diesen drei Bescheiden vom Juni und Juli hat sich also der Reichsarbeitsminister klar und unzweideutig in dem Sinne ausgesprochen, von dem auch der Standpunkt in unserer Abhandlung vom 7. August 1920 getragen war. Freilich ist die Äußerung des Reichsarbeitsministers zweimal in der Form nur unverbindlich ausgefallen, aber die Antwort an den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband Breslau klingt doch so bestimmt, daß man allen Grund haben konnte, aus ihr die wahre Absicht des Gesetzgebers zu entnehmen.

Um so befremdender war es, als in der „Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure“ Nr. 35 vom 28. August 1920 eine Mitteilung nachstehenden Inhalts erschien:

Das Reichsarbeitsministerium hat am 6. August (Altzeichen VI 8585) zur Klarstellung von Mißverständnissen, die aus der Verallgemeinerung eines Bescheides auf eine Anfrage der Stadt Barmen in der Öffentlichkeit entstanden waren, folgende Erklärung abgegeben:

„Nach Par. 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 218) ist der Arbeitgeber im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend der Kürzung der Arbeitszeit zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt erfolgen, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder nach den vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre. . . .

Der Sinn dieser Bestimmung ist, daß dem Arbeitnehmer Weiterbeschäftigung mit verkürztem Lohn oder Gehalt erst nach Ablauf eines Zeitraumes zugemutet werden darf, welcher der vertraglichen oder nach allgemeinen Gesetzen geltenden Kündigungsfrist gleichkommt. Hierdurch soll der Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, sich rechtzeitig darüber zu entscheiden, ob er die Weiterbeschäftigung mit verkürztem Lohn oder Gehalt vorziehen, oder das Arbeitsverhältnis kündigen will. Deswegen würde, wenn der Arbeitgeber den betreffenden Arbeitnehmern die bevorstehende Streckung der Arbeit so rechtzeitig ankündigt, daß die vertragliche oder nach den allgemeinen Gesetzen geltende Kündigungsfrist gewahrt ist, der Arbeitnehmer nach Ablauf dieser Frist bei verkürzter Arbeitszeit nur den entsprechenden verkürzten Lohn oder das verkürzte Gehalt zu fordern berechtigt sein.

Eine Kündigung des Arbeitgebers ist hierzu weder erforderlich, noch nach den Vorschriften des Par. 12 Absatz 1 vor Einführung der Verkürzung der Arbeitszeit zulässig.“

Und ein anderes Antwortschreiben des Reichsarbeitsministers an den Groß-Berliner Arbeitgeber-Verband des Großhandels in Berlin vom 12. August 1920 (VI 9162) hat folgenden Wortlaut:

„Meine im dortigen Schreiben erwähnte Auskunft an den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, Landesgeschäftsstelle Breslau, vom 26. Juni 1920 — VI 6686 — . . . . . bezog sich nicht auf einen einzelnen Fall. Nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage will ich jedoch den in meinem oben erwähnten Schreiben vom 29. Juni 1920 vertretenen Standpunkt nicht aufrechterhalten. Kündigt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer rechtzeitig, d. h. unter Innehaltung der vereinbarten oder nach allgemeinen Gesetzen geltenden Kündigungsfrist die beabsichtigte Arbeitsstreckung und Lohnkürzung vorher an, so ist er nach Ablauf der Kündigungsfrist im Falle der Arbeitsstreckung zur entsprechenden Lohnkürzung berechtigt.“)

Damit hat sich also der Reichsarbeitsminister in entschiedener, bestimmter Ausdrucksweise, wenn auch ziemlich unermittelt, auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Aber er sagt auch in einem weiteren Bescheid, der unter dem gleichen Datum und unter dem gleichen Altzeichen an den Lahner Arbeitgeber-Verband in Wehlar gerichtet wurde und in welchem die gleiche Frage in ähnlicher Weise beantwortet ist, in einem Satz:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen hebe ich hervor, daß durch meine vorstehende Stellungnahme der Entscheidung der Gerichte nicht vorgegriffen werden soll.“)

Durch diesen letzten Zusatz hat der Reichsarbeitsminister unerbittlich und rücksichtslos zum Ausdruck gebracht, nicht nur, daß die fragliche Bestimmung des Par. 12 Absatz 2 einer verschiedenen Auslegung fähig ist, sondern auch, daß er nach wie vor die freie Entscheidung der vorkommenden Organe nicht zu beeinflussen gedenkt. Für diese gilt also immer noch der Wortlaut der Bestimmung; und dieser kann nun eben einmal schließlich verschieden ausgelegt werden.

Die von uns vertretene Auslegung des Wortlautes der Bestimmung geht von folgenden Erwägungen aus. Es heißt in Par. 12 Absatz 2:

„Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt ab erfolgen, an dem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre.“

Wie man sieht, ist hier im ersten Satz grundsätzlich festgelegt, daß der Arbeitgeber berechtigt ist, bei gekürzter Arbeitszeit die Entlohnung der Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Diesem Grundsatz gegenüber enthält der zweite Satz ohne Zweifel eine Einschränkung. Da es sich um die Einschränkung einer Berechtigung des Arbeitgebers handelt, so kann diese Einschränkung nur zu Gunsten der Arbeitnehmer erfolgen; sie enthält daher eine Belastung des Arbeitgebers. Der Gesetzgeber sagt ausdrücklich: Die Lohnkürzung darf jedoch erst . . . . . erfolgen. In diesen Worten wird eine zeitlich hinauschiebende Wirkung zum Ausdruck gebracht. Wäre diese zeitliche Hinausschiebung vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt gewesen, so hätten die Worte „jedoch erst“ wegbleiben können, und es wäre außerdem der ganze zweite Satz überflüssig gewesen. Ueberflüssig deshalb, weil er sonst gegenüber dem allgemeinen bürgerlichen Recht überhaupt nichts Neues bringen würde. Schon bisher hatte nach dem grundsätzlichen Par. 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Arbeitnehmer seine Dienste in dem ausdrücklich zugesagten oder üblichen, stillschweigend vereinbarten Umfang zu leisten, der Arbeitgeber die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Sollten Arbeitsleistungen geringeren Umfangs gegen geringere Vergütung geleistet werden, so mußte das Dienstverhältnis vorher ebenfalls formell gekündigt und ein neues Dienstverhältnis mit verändertem Inhalt abgeschlossen werden. Verkürzte der Arbeitgeber einseitig die Arbeit, so geriet er in Verzug und mußte nach Par. 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches die vereinbarte Vergütung gewähren. Von dieser Verpflichtung konnte sich der Arbeitgeber befreien, wenn er unter Einhaltung einer Kündigungsfrist dem Arbeitnehmer die Gelegenheit bot, sein Einverständnis zu den neuen Arbeitsbedingungen zu geben oder auszutreten. Es hätte demnach vollkommen genügt, darauf hinzuweisen, daß hinsichtlich der Entlohnung bei verkürzter Arbeitszeit die allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes Anwendung finden, wenn nicht durch die Bestimmungen des Par. 12 Absatz 2 ein Ausnahmerecht hätte geschaffen werden sollen.

Legt man nun den Worten „jedoch erst“ eine zeitlich aufschiebende Bedeutung bei, so kann die Aufschübung selbstverständlich erst von dem Tag an eintreten, an dem die Arbeitsstreckung tatsächlich beginnt; sonst würde eine

zeitlich aufschiebende Wirkung der grundsätzlich berechtigten Lohnkürzung ja gar nicht erzielt. Diese Auslegung erscheint auch deswegen berechtigt, weil die praktische Anwendung der Bestimmung auf die Verhältnisse der Angestellten im Gegensatz zu denjenigen der Arbeiter nur wenig Bedeutung hat. Denn der Arbeitgeber wird kaum in die Lage kommen, den Eintritt einer Arbeitsstreckung mit den seinen Angestellten gegenüber geltenden Kündigungsfristen in ein kongruentes Verhältnis zu bringen. Er wird beispielsweise nicht schon am 15. Mai sagen können, daß ab 1. Juli Kurzarbeit eingeführt werde, und er muß infolgedessen seinen Angestellten das volle Gehalt bis zum 30. September fortbezahlen, auch wenn er sie nicht genügend beschäftigen kann. Der Angestellte befindet sich demnach schon an und für sich in einer günstigeren Lage als der Arbeiter und es ist daher gar nicht ausgeschlossen, daß eine zeitlich hinauschiebende Wirkung der Lohnkürzung beabsichtigt war, um den Arbeitern ein kleines Äquivalent gegenüber den Angestellten zu bieten.

Aber auch der anderen Auslegung des Wortlautes der Bestimmung kann man in der Tat ihre Berechtigung nicht versagen. Das Wort „erst“ hat schlechterdings nicht ausschließlich die zeitlich aufschiebende Bedeutung, von welcher oben die Rede gewesen ist. Es wird ebensogut in dem Sinne gebraucht, daß man lediglich den Gedanken der unerläßlichen Erfüllung einer bestimmten Voraussetzung damit verbindet, einer Voraussetzung, die ebensogut heute eintreten kann, wie in der Zukunft. Negativ ausgedrückt müßte man also ungefähr sagen: Die Lohnkürzung darf jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, nicht vor dem Ablauf einer Frist eintreten, nach welcher eine Entlassung zulässig wäre. Und hält man sich nur vor Augen, daß dieser Zeitpunkt der Entlassung im Falle des Fehlens des Entlassungsverbotes jeden Tag, also auch an demjenigen des Beginns der Arbeitsstreckung vorhanden wäre — denn es könnte ja auch jederzeit entsprechend lange vorher gekündigt werden —, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß der Arbeitgeber lediglich den Nachweis zu erbringen hat, daß an dem Tag der beginnenden Arbeitsstreckung die vorkaufsfristmäßige Kündigungsfrist tatsächlich verstrichen ist, wenn er schon an diesem Tage den Lohn kürzen will. Und diesen Nachweis kann der Arbeitgeber dann tatsächlich schon dadurch, und überhaupt nicht anders, erbringen, als indem er die Arbeitsstreckung eine Kündigungsfrist lang vorher ansagt.

Die Doppelsinnigkeit der Bestimmung läßt sich demnach nicht aus der Welt leugnen und er wäre zweckmäßig, wenn das Reichsarbeitsministerium auf dem gesetzmäßigen Wege eine Nachtragsverordnung erlasse, durch welche alle Zweifel behoben werden und eine verschiedenartige Rechtsprechung unterbunden wäre.

### Firma Dikmann sen. und jun.

Oben genannte Engros- und en detail-Firma handelt zwar nicht in Spirituosen, Leder oder Getreide, wie der bekannte Sozialist Parvus (zu deutsch: der Arme), der sich vermutlich wegen seiner Armut ein großes Schloß bei Berlin kaufen konnte, sondern in revolutionären Schlagworten, Knallerbsen und sonstigen roten Scherzartikeln, bis sie sich dann als Vorhänger des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes mehr und mehr verfestigte, so daß oben genannte frühere radikale U. S. Firma jetzt schon männiglich den Beifall der Mehrheitssozialisten findet, während die alten „wetterfesten“ U. S.-Käufer: wie das u. f. Beiratsmitglied Gert, sich bitter darüber beklagen, daß Dikmann „die frühere Platzform seiner Politik verlassen hat.“

Und wirklich hat sich die Firma Dikmann innerhalb eines Jahres von der Stuttgarter Generalversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes im Oktober 1919 bis Oktober 1920 merklich geläutert. Der Most, der sich auf der vierzehnten Generalversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes noch so überhäumend von Radikalismus gebärdete, scheint selbst für die Mehrheitssozialisten sich in genießbaren Stoff zu verwandeln und das will ja schon was heißen. Die Firma Dikmann hat in ihrer einjährigen Geschäftspraxis auch mal wieder die Wahrheit der Volksweisheit erfahren müssen: Erstens, daß man mit Wasser kocht und nicht mit Rotwein und zweitens, daß man nichts so heiß ißt, als es gekocht wird.

Wir lassen ein paar Sätze folgen, die zeigen, wie die Firma Dikmann 1919 so richtig aus dem „revolutionären Elan“ heraus sprach und wie sie 1920 nach kaum einjährigem Vorjahrenposten redete.

Dikmann 1919.  
„Wir wollen hier allgemein zum Ausdruck bringen: die alten Methoden des Kampfes dürfen nicht mehr ausschlaggebend sein, hier heißt es viel entscheidender eingreifen, und wenn es auch ohne Erschütterungen des Wirtschaftens nicht abgeht.“

Dikmann 1920.  
(Aus dem Geheimzirkular.)  
Die Streiks haben Millionen verschlungen und in den Kassen des Metallarbeiterverbandes außerordentlich aufgeräumt. Besonders der Berliner Streik hat so erhebliche Geldmittel gefordert, daß es an der Zeit ist, von der Waffe der Streiks den parlamentarischen Gebrauch zu machen. . . . Die allgemeine Lage und die finanzielle des Verbandes im besonderen legen den Mitgliedern die Pflicht auf, von unerläßlichen Forderungen abzusehen. Als solche werden besonders angeführt: die Abschaffung der Unfordbarkeit und außerordentliche Beihilfen.

Wie donnerte Herr Dikmann auf der Stuttgarter Generalversammlung gegen den alten Verbandsvorstand, weil er nicht radikal genug sei und wie elendiglich muß sich derselbe Herr Dikmann als Vorsitzender gegen die Radikalen verteidigen.

1) Mitgeteilt von Kienter in seiner Abhandlung „Lohnkürzung bei gekürzter Arbeitszeit“ in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ Nr. 32 vom 8. 8. 1920.  
2) Mitgeteilt durch Rundschreiben vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Heilbronn und Umgebung in Heilbronn.  
3) Veröffentlicht im „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“, 2. Jahrgang vom 11. 7. 1920, S. 24.

4) Veröffentlicht im „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“, 2. Jahrgang Nr. 4 vom 31. 8. 1920, S. 54.  
5) Mitgeteilt in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ Nr. 35 vom 29. 8. 1920 in der Abhandlung „Nochmals zu § 12 der Februar-Verordnung.“

1919.

Hauptvorstand, du hast kein Verständnis für den herrlichen, heldenhaften Kampf des russischen Proletariats, das sich jetzt jahrelang hält unter dem Ansturm der kapitalistischen Meute der Welt. Wenn der Vorstand sich doch die Zeit nehmen wollte, sich einmal eine halbe Stunde etwas mehr in den Gedanken des Nihilisten einzulassen. Er tut es leider nicht."

1920.

Es sind nicht immer die Rollen und Rollen, die laut schreien. Wir stehen am weitesten links. Der Vorstand hat besonders durch den Radikalismus der Unterworfenen soviel Herbeikuren durchgemacht, daß er endlich für diese Späße dankt. Die Rollen haben nun anständig auf die Finger geklopft werden. (Sachl. Arbeiterzeitung, Offen, 4. Juli.)

Und nun gar die Arbeitsgemeinschaften, die die Brücke bilden zu einem besseren Verstehen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum. Sie müssen bei Herrn Dismann daran glauben. Mit vollem revolutionären Pathos rief Herr Dismann in einer Versammlung in Essen: „Me und nimmer wird sich der Vorstand unter das Joch (?) der Arbeitsgemeinschaft begeben können, weil es zwischen Kapital und Arbeit keine Interessengemeinschaft gibt.“ Etwas anders redet derselbe Herr Dismann, wenn er mit den Arbeitgebern verhandelt, da weiß er sehr famos Worte der Freundlichkeit zu drehen, wie es beim letzten großen Streik im Saargebiet gewesen ist. Wir folgen in der Darstellung dem Pressebericht. Darin heißt es:

„Herr Dismann verhielt sich mit der ausnehmendsten Höflichkeit und Liebenswürdigkeit den Herren Arbeitgebern, er leierte bereit, alle noch bestehenden Schwierigkeiten, wie Fehlen von Arbeitern zur Instandsetzung der wichtigsten Betriebe, noch stehende Streikposten, zu beseitigen. Es solle alles vermieden werden, was geeignet wäre, die Arbeitgeber zu verletzen. Es denke niemand daran, die Arbeitgeber auf die Knie zu zwingen. Lebenswichtige Arbeiten (z. B. Nothilfe d. R.) mühten sofort gemacht werden usw. Man sollte nicht immer an die Vergangenheit und an die gemachten Fehler denken. Gemeinsam mühte im Geiste der gegenseitigen Verständigung die jetzige Situation geklärt werden.“

Also bei den Mitgliebern Dramarbastiane von wegen „Mieder mit dem Kapitalismus“ und bei den Herren Arbeitgebern: „Es denkt niemand daran, die Herren Arbeitgeber auf die Knie zu zwingen“.

Ja, ja, die Firma Dismann hat sich doch schnell gemauert. Dismann Senior (Marke 1919) sieht Dismann junior (Marke 1920) sehr unähnlich.

Ja, zum großen Schreden und zur Verblüffung vieler sprach Robert Dismann vor einigen Tagen in Essen ein Wort, das niemals vergessen werden darf:

„Ich klage mich und alle politischen (auch nur sozialistischen D. Reb.) Parteien an, daß wir früher nur politisch geredet haben, und allgemäin wirtschaftliche Kenntnisse in die Köpfe der Arbeitererschaft hineingehämmert.“

Dismann muß sich anklagen wegen des Radikalismus, den er und mit ihm die sozialistischen Parteien, in die Arbeiterschaft hineingetragen hat. Ja, ja!

„Radikwärts, radikwärts, Don Roberto“, radikwärts zur Vernunft und klaren wirtschaftlichen Auffassung. Man kann den Gorn des an die Luft gesetzten radikalen Redakteurs der sozialdemokratischen Metallarbeiterzeitung, des bekannten Leichenmüllers, begreifen, wenn er sagt, der Vorstand des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes hätte die Lehungen der Stuttgarter Generalversammlung zu den Akten gelegt.

Wenn jetzt soviel Radikalismus auch unter der Metallarbeiterschaft herrscht, dann ist in erster Linie der jetzige sozialdemokratische Vorstand dafür verantwortlich, derselbe Vorstand, der sagt, daß man den Radikalen „anständig auf die Finger klopfen sollte“. Die Arbeiterschaft wird hoffentlich einmal einsehen, daß mit Radikalismus nicht gemacht ist und daß diejenigen Volk und Wirtschaft ins Unglück bringen, die mit radikalen Phrasen den Massen den Kopf verdrehen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 17. Oktober der 43. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 17. bis 23. Oktober.

Aus dem Verbandsgebiet

Rechenbüchlein. Im Werkstättchen Rechen fand kürzlich die erste Betriebsratelotterezug statt. Daß diese Veranstaltung eine Notwendigkeit war, bewies der gute Erfolg. Aus fast allen Ortsgruppen und Betrieben unseres Verwaltungsgebietes waren die Kollegen vertreten. Der Geschäftsführer unserer Ortsverwaltung, Kollege Klasmeyer, hielt ein großartig angelegtes Referat über die Betriebsräte in der neuen Verfassung. Ausgehend von den Umwälzungen in Staat und Wirtschaft geht es jetzt die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in den Fragen des Arbeitsverhältnisses praktisch auszuüben. Unsere darniederliegende Wirtschaft bedarf der Mitarbeit aller Kräfte und die christliche Arbeiterschaft des Saarländers ist gewiß bereit, praktische Widerstandarbeit zu leisten. Sie erwartet aber auch, daß die Arbeitgeber mehr und mehr Verständnis zeigen für unser Streben nach Gleichberechtigung in der Wirtschaft. Den zweiten Vortrag hielt Kollege Schamer über die Aufgabe der Betriebsräte. Er zeigte, daß das alte Rechenbüchlein eingehendes Studium erfordert, wenn es ein brauchbares Instrument zur Wahrnehmung unserer Interessen werden soll. Auch dieser inhaltreiche Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. In der nun folgenden Aussprache, in welcher auch Fälle aus der Praxis behandelt wurden, kam vor allem die Notwendigkeit durch das hier Gebotene in Unterrichtsstunden und Versammlungen unseren Kollegen zugänglich zu machen. Ein Betriebsratelotterezug ist in Vorbereitung. Sodann erhaltete Kollege Klasmeyer Bericht über die Verhandlung mit dem Arbeitgeberverein betr. Arbeitsordnung. Nachdem einige lokale Fragen, gemeinschaftlich von Schulen, Emalwarenen usw. besprochen wurden, wurde die erfolgreiche Veranstaltung 1. Betriebsratelotterezug mit einem Hoch auf unseren christlichen Metallarbeiterverband geschlossen.

Neuerlicher, A. Wiedenbrück. Kürzlich wurde hier eine von den Vorständen der Ortsvereinigungen sämtlicher christlicher Gewerkschaften von Rietberg, Neuenkirchen und Umgegend einberufene Mi-

gliedsversammlung zwecks Gründung eines Ortsvereins abgehalten. Kollege Kesting von der Ortsverwaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes eröffnete die Versammlung und hielt alle erschienenen Kollegen herzlich willkommen, besonders begrüßte er den Bezirksleiter Kollegen Oberböffel-Wiesfeld vom Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter, der in Vertretung des Kollegen Hienrich, Wiesfeld, erschienen war. Zunächst sprach Kollege Oberböffel über die Aufgaben und Ziele des Gewerkschaftsverbandes, und wies in verständlichen Worten auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Ortsgruppen in ein Kartell hin, da nur dann eine zielbewusste Interessenvertretung der Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften möglich sei. Nachdem sich alle Versammelten von den Vorteilen des Kartells überzeugt hatten, wurde der Beschluß gefaßt. In dem darauf folgenden 1/2 stündigen Referat über die christliche nationale Arbeiterschaft und dem wirtschaftlichen Widerstand, vertrat Kollege Oberböffel, die Anwesenheit zu jeffeln. Reicher Beifall wurde dem Redner am Ende seiner Ausführungen zu Teil.

Zum Schluß machte Kollege Kesting noch einige Ausführungen über die Kartellverfassung des hiesigen Kreises, und wies besonders auf die großen Verdienste des Kollegen Hienrich-Wiesfeld hin, der es trotz großer Widerstände durchsetzte, daß für die minderbemittelte Versorgungsberechtigte Erweiterung des Kreises Wiedenbrück der Kartellpreis auf 2,- M. pro Zentner herabgesetzt wurde. Nach fast 3stündiger Dauer schloß der Vorsitzende Kollege Kesting die gutverlaufene Versammlung.

Hierzu. Wie sich die christlichen Gewerkschaften in allen Fragen, die heute die Arbeiterschaft interessieren, ernstlich betätigen, eine Förderung herbeizuführen, sie in nachfolgendem Bericht nachzuverfolgen. Besonders Interesse wandte man in der Verwaltungskasse des christlichen Metallarbeiterverbandes in Herborn der Belehungsfrage zu. Fast täglich wurden Klagen über die schlechte Entlohnung und eine zu lange Geschäftsstunde laut.

Auf eine Eingabe des Kollegen Klenke an die Schlossermeisterinnung wurde die Antwort erteilt, daß eine Erhöhung der Löhne für Belehlinge nicht vorgenommen werden könne. Es sei höchstens eine kleine Aufbesserung der Lohngeber möglich. Eine vom Verband gesandte Verhandlung wurde glatt abgelehnt. So kamte denn trotz aller Mühe kein nennenswerter Erfolg erzielt werden.

In Betreff der Löhne gelang es, den Standpunkt der Handwerksmeister klar herauszubringen. Der Vorsitzende der Schlosserinnung hatte seinen Belehlingen, die sich im christlichen Metallarbeiterverband organisiert hatten, erklärt, daß sie aus der Lehre lösen, wenn sie nicht aus dem Verband austräten. Als der Kollege Klenke den Obermeister darauf aufmerksam machte, daß einem Belehling kein Nachteil entliehen dürfte, wenn sich derselbe organisiert, erklärte dieser, daß er nach dem Lehrvertrag berechtigt sei, im geschäftlichen Sinne zu handeln. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Erhverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei. Ihm sei vom Vater das Erbschaftsrecht übertragen.

Es ist nun interessant, einmal zu sehen, wie die Belehlinge „erzogen“ werden. Da ist zunächst festzustellen, daß die Jungen in den meisten Fällen über 8 Stunden bis zu 10 Stunden täglich für 1.20 bis 1.30 Mark beschäftigt werden. Dann sagte der Herr Obermeister einem unserer Kollegen: „Sch schick die Jungen lieber ins Kino, als in die Gewerkschaften.“

Die Gewerkschaften können und wollen nicht zusehen, daß die Belehlinge durch lange Arbeitszeit ausgenutzt werden. Es wird daher höchste Zeit, daß eine andere Bezahlung Weg geist. Selbst die größeren Arbeitgeberverbände haben sich bereit erklärt, mit den Gewerkschaften Lehrverträge auszuarbeiten, und ist es nicht zu bezweifeln, aus welchem Grunde die Innungsmeister einen entgegengekehrten Standpunkt einnehmen. In einem Bericht der Innungsmeister geben dieselben nun der Ansicht Ausdruck, daß nur die Handwerkskammer das Recht habe, Lehrverträge auszuarbeiten und dieses Recht sei durch eine Verordnung des Arbeitsministeriums vom 20. 4. 1920 sicher gestellt. Mit diesem Schanzen kann sich die Organisation nicht einverstanden erklären. Wir müssen unbedingt verlangen, daß den Gewerkschaften das Recht zur Mitarbeit gesichert wird, damit ordentliche Behältnisse geschaffen werden. Die Not scheidt stellenweise zum Himmel und es wird höchste Zeit, daß alle in Frage kommenden Körperschaften an einer Verbesserung mitarbeiten. Wenn nun auch nicht möglich war, daß die Angelegenheit erledigt werden konnte, so sind kleinere Aufbesserungen doch erfolgt und den Belehlingen zugute gekommen. Es wäre auch zu wünschen, daß die Eltern der Belehlinge mehr wie bisher ein festes Maß an Bescheidenheit, damit besser durchgegriffen werden kann. Für die Belehlinge in der Metallindustrie konnte durch festes Drängen der Gewerkschaften ein Erfolg herausgeholt werden. Auch hier waren die Löhne bis vor kurzem noch ungenügend. Wenigstens nun einige Verbesserungen erlangen werden konnten, so werden die christlichen Gewerkschaften nicht eher ruhen, bis rechtliche Behältnisse geschaffen sind. Daß man nicht nur in der Verwaltungskasse Herborn auf dem Standpunkt steht, daß die Gewerkschaften an der Kasarstellung der Lehrverträge mitarbeiten müssen, zeigt folgende Entscheidung, die auf der neunten Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands angenommen wurde:

Die neuere Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes fordert von der Regierung schnellste Regelung der gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen in Industrie und Gewerbe nach folgenden Richtlinien.

- 1. Den Gewerkschaften ist ein größerer Einfluß auf die Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge zu gewährleisten in der Form, daß bei Tarifabschlüssen, auch die Lehrverhältnisse geregelt werden.
2. Die Ausbildung der Lehrlinge in fabrikmäßig betriebenen Unternehmen soll soweit wie möglich in Lehrwerkstätten erfolgen.
3. Mit der Ausbildung ist ein eigener hierzu gestellter Leiter zu betrauen. In jedem größeren Betrieb wird ein praktisch und theoretisch vorgebildeter Ingenieur oder Meister mit der Überwachung der Lehrlingsfragen verantwortlich bestellt.
4. Die Fortbildungsbildungsschulen sind gewerblich zu gliedern und in aufsteigende Klassen aufzubauen. Höhere Werke sollen gehalten sein, eigene Schulen unter Aufsicht der örtlichen Schulverwaltung auf ihren Betrieben zu errichten, die gerichtet sind, der besonderen Ausbildung des zu erlernenden Berufs Rechnung zu tragen.
5. Der Besuch der Fortbildungsschule gilt als Arbeitszeit und wird als solche vergütet.
6. Die Lehrzeit dauert in der Regel 3 Jahre. Bei schwerer zu erlernenden Berufen, die eine mehr als dreijährige Lehrzeit erfordern die jedoch vier Jahre nicht überschreiten darf, ist im vierten Jahre die Entlohnung dem Lohne der Junggelehrten anzupassen.
7. Das Gesetz steht über den Lehrvertrag. Bestehende Verträge, die dem Gesetz nicht entsprechen, sind ungültig, sofern dieselben den gesetzlichen Bestimmungen nicht angepasst werden.
Um auch diese große Aufgabe zu erreichen, ist es notwendig, daß Eltern und Lehrlinge mitarbeiten und das nötige Material liefern.
Tadurch, daß die jungen Arbeitssklaven zu tüchtigen Menschen herangebildet werden, erwachen wir denselben und dem Vaterlande den besten Dienst.
In Euch, junge Freunde ergeht aus Keme der Ruf, schließt Euch dem christlichen Metallarbeiterverband an, weil dort für Eure Zukunft gute Arbeit geleistet wird.

Aus der Branchenbewegung.

Beitrag über die letzten Verhandlungen im Kohlenbergbau.

Eine Lebensfrage ist für Deutschland die Befreiung der Kohlennot. Zur Steigerung der Kohlenförderung verfahren die Bergarbeiter auf Grund eines von den Bergarbeiterverbänden mit dem Zechenverband am 23. März getroffenen Abkommens regelmäßige Ueberhörschichten. Vorhandene Schwierigkeiten machten eine Neuregelung des Ueberhörschichtenabkommens notwendig. Zu dieser Neuregelung verlangten die Metallarbeiterverbände hinzugezogen zu werden, da die Zechenhandwerker beim Befahren notwendiger Ueberhörschichten freitags der Zechenver-

tungen einseitig behandelt wurden. Man verpfändete die Tageshandwerker zu Ueberhörschichten, ohne ihnen den höheren prozentualen Zuschlag zu geben. Da unsere Eingaben an den Zechenverband ohne Erfolg blieben, wandten wir uns an das Reichsarbeitsministerium, durch dessen Vermittlung wie am 4., 18. und 19. August stattgefundenen Verhandlungen hinzugezogen wurden.

Das neue Abkommen ist zwar allen Zechenvertrauensleuten übermittelt worden, um aber die vielen Anfragen überflüssig zu machen geben wir allen Mitgliebern nachstehend den Wortlaut des Abkommens mit der dazu gehörigen Anlage und einem Nachtrag bekannt.

Wichtigsten den unterzeichneten Verbänden wurde heute folgendes verabredet:

- 1. Die Werkverträter haben sich bereit erklärt, die vom Reich bis Ende Juli d. J. gewährte Zulage von 4.50 Mark je Schicht für den Monat August zu übernehmen. Sie geben hierzu folgende Erklärung ab:
Die Uebernahme der 4.50 Mark je Schicht bedeutet für den ehel. w. weiff. Steinlohlenbergbau unter Hinzurechnung der bereits seit dem 1. Juni 20, ohne Erhöhung der Kohlenpreise gezahlten 3.- Mark je Schicht eine jährliche Mehrausgabe von rund 1.3 Milliarden Mark. Diese Belastung kann der Bergbau ohne ernstliche Schädigung seiner technischen Leistungsfähigkeit nicht tragen, wenn nicht eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise oder eine bedeutsame Beringerung der Selbstkosten eintritt. Eine solche Beringerung ist zur Zeit nur durch eine gleichmäßigere Verteilung der Ueberstundenarbeit auf die einzelnen Ueberhörschichten zu erreichen, insbesondere deshalb, weil hierdurch eine Herabsetzung des Kohlenpreises über die Ueberstunden der Zechen erzielt wird, die auf 1.6 Millionen Tonnen jährlich geschätzt wird, eine Menge, die der allgemeinen Volkswirtschaft zugute kommen würde.
Alle Arbeitnehmer haben zwar von dieser Erklärung Kenntnis genommen, lehnen es aber ab, eine Verpflichtung, gleichviel nach welcher Richtung zu übernehmen.
2. Das Ueberhörschichtenabkommen vom 8. März 1920 wird auf allen Zechen in vollem Umfange wieder durchgeführt.
3. Als Ueberhörschicht der Belegschicht im Sinne dieses Abkommens gilt nur eine solche, an der sich mindestens 75 Prozent der produktiven und betriebsnotwendigen Arbeiter betätigen.
4. Für die Zuweisung von verbilligten Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen wird im Falle der allgemeinen Durchführung des Abkommens die Reichsregierung entsprechend ihren Erklärungen Sorge tragen; das Nähere ergibt sich aus der Anlage.
5. Ueber- und Nebenlöhnen der Tagesarbeiter, die aber die laufende Zahl der Arbeitstage hinaus an Werttagen nach Maßgabe der Bestimmungen des Par. 3 des Tarifvertrages versehen werden, werden für die Dauer der Durchführung des Abkommens auf der einzelnen Zechen bis zu 4 Ueberhörschichten im Monat anstatt mit 25 Prozent mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt, jedoch werden nicht mehr Ueberhörschichten mit dem erhöhten Zuschlag von 50 Prozent bezahlt, als von der Arbeiterschaft auf Grund dieses Abkommens ganze Ueberhörschichten versehen werden.
6. Für jede Schicht, die an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen von den Tagesarbeitern über die laufende Zahl der monatlichen Arbeitsfähigkeit hinaus versehen wird, erfolgt für die Dauer der Durchführung des Abkommens auf der einzelnen Zechen eine Zuweisung von verbilligten Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen in dem gleichen Umfange, wie diese sonst nur die Arbeitnehmer erhalten, die auf Grund des Abkommens Ueberhörschichten versehen. (Siehe Anlage zu Ziffer 4.)
7. Die Ziffern 5. und 6. gelten sinngemäß für die technischen Angestellten des Tagesbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Tarifvertrages vom 24. März 1920.
8. Es besteht Ueberbestimmung, daß bis Ende August weitere Verhandlungen über eine anderweitige Regelung der Ueberarbeit im Anschluß an die tägliche Schicht stattfinden sollen.
Essen, den 19. August 1920.
Christlicher Metallarbeiterverband,
Deutscher Metallarbeiterverband,
Zentralverband der Maschinen- und Bohrmaschinen- und Angestelltenverbände.

Außerdem haben unterzeichnet die Bergarbeiter- und Angestelltenverbände.

Anlage zu Ziffer 4 des Abkommens vom 19. August 1920.

Für die an dieser Ueberarbeit beteiligten Belegschaftsmitglieder werden folgende Zulagen festgesetzt:

- 1. Die wöchentliche Gratifikation beträgt einschließlich der rationalen Mengen und etwaiger Schwerarbeiterzuschläge 3125 Gramm.
2. 1 Pfund Fett für eine volle Ueberhörschicht, einschließlich der rationalen Mengen, zum Preise von z. Bt. 7 Mark je Pfund.
3. Textilarbeiten und Bekleidungsstücke, deren Preis um ein Drittel verbilligt wird; die Verteilung erfolgt nach näherer Festlegung der hierfür gebildeten paritätischen Kommission.
Weiter wurde von der Reichsregierung zugesagt, daß alles geschieht, um die Güte des Brotes alsbald wesentlich zu verbessern. Dies zur allgemeinen Verbesserung der Ernährungslage im Ruhrrevier werden allgemein geleistet:
1. 200 Gramm Förderprämienbrot an Stelle wie bisher 100 Gramm je Kopf und Woche zum verbilligten Preise.
2. 500 Gramm Butter (erfahrweise Speck) an Stelle wie bisher 150 Gramm je Kopf und Woche zum verbilligten Preise.
In der Verhandlung am 30. August wurde zu Ziffer 3 des Ueberhörschichtenabkommens vom 19. August protokolllarisch festgelegt:
„Der 100%ige Zuschlag für die unterrichtlich beschäftigten Arbeiter und der 50%ige Zuschlag für die Tagesarbeiter, soweit letztere im Zusammenhang mit der unterrichtlichen Belegschaft notwendige Ueberarbeit leisten müssen, bleibt auch dann bestehen, wenn die Verteilung an der Ueberhörschicht unter 75% beträgt.
Für die Sonntagsarbeit liegt sich im Rahmen des Ueberhörschichtenabkommens leider kein höherer prozentualer Zuschlag feststellen, diese Frage wird bei einer Erneuerung des Manteltarifs behandelt werden müssen; jedoch machten die Regierungsvertreter das in Punkt 8 niedergelegte Zugeständnis der Verteilung verbilligter Lebensmittel und Textilwaren für jede Sonn- und Feiertagschicht der Tagesarbeiter.“
Dann ist bekanntlich die Metallarbeiterverbände gemeinsam mit einigen anderen Berufsorganisationen gesponsoren gewesen, die Lohnordnung des Zechenarbeits am 31. 7. zum 31. 8. zu kündigen. Als es zur Auflösung der neuen Forderungen kam, schloßen sich die Bergarbeiterverbände unserm Vorgehen an, jedoch dem Zechenverband am 21. 9. eine allgemeine Lohnforderung von 6.- M. pro Schicht bzw. 0.75 M. pro Stunde ab 1. September tagelohn erreicht wurde.
In der am 30. August mit den Unternehmern stattgefundenen Besprechung über das neue Ueberhörschichtenabkommen lehnten die Zechenherren jegliche Verhandlung über eine Lohnerhöhung ab, da sie die Berechtigung derselben nicht anerkennen wollten. Daraufhin wurde das Reichsarbeitsministerium um zur Vermittlung angezogen und am 23. September nahm der Herr Reichsarbeitsminister an einer Konferenz aller im Bergbau in Frage kommenden Organisationen in Bochum teil, um sich über den Stand der Bewegung persönlich zu informieren. Wir haben Gelegenheit genommen, dem Herrn Minister mündlich die tatsächlichen Lohnverhältnisse der Zechenmetallarbeiter und sonstigen Tagesarbeiter zu schildern mit dem Hinweis, daß sonst Differenzen zu erwarten seien. Wir drängten auf möglichst schnelle Abaräumung einer Verhandlung, und Herr Dr. Brauns stellte in Aussicht, beide Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen. Hauptsächlich kommt es bald zu einer Verhandlung bzw. zu einem befriedigenden Ergebnis in der Lohnfrage, bevor weitere Schwierigkeiten und Komplikationen im Kohlenbergbau eintreten.

Die früher aus Reichsmitteln gewährte Zulage zur Befreiung von Lebensmitteln von 4.50 M. pro Schicht, die für den Monat August vom Zechenverband getragen worden war, ist inzwischen auch für den Monat September vom Zechenverband ohne Beanspruchung einer Kohlenpreiserhöhung übernommen worden.

Daß die Regierung sich einer weiteren Kohlenpreiserhöhung aufschließen widersteht, wie es auch von Herrn Dr. Brauns in Bochum ausgesprochen wurde, kann von uns nur begrüßt werden. Immerhin darf man die gegenüber anderen Industrien niedrig entlohnenden Zechenhandwerker nicht unter den Verhältnissen leben lassen; es muß vielmehr ein Weg gefunden werden, die Not der Tagesarbeiter zu beheben.